



Fragebogen

Vernehmlassungsentwurf zu den Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten

Bitte senden Sie für Ihre Stellungnahme ausschliesslich diesen Fragebogen bis spätestens zum 3. Dezember 2023 per E-Mail an vernehmlassung.sk@lu.ch.

1. Angaben zur Teilnahme an der Vernehmlassung	
Nachname, Vorname	Nadia Koch
Behörde / Institution / Organisation (Funktion)	glp Luzern
Strasse / Nr. / PLZ / Ort	Moosstrasse 7, 6003 Luzern
Telefonnummer	079 294 16 96
E-Mail	nadiakoch.glp@hotmail.com



2. Sehen Sie grundsätzlich Handlungsbedarf, die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen mithilfe einer Gesetzesänderung sicherzustellen?

<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Die Grund- und Notfallversorgung kann bereits heute an den drei Standorten Wolhusen, Luzern und Sursee sichergestellt werden. Es braucht keinen neuen Gesetzesartikel. Im Gegenteil. Die Regierung und die Spitäler brauchen Handlungsspielraum, um die Grundversorgung in Zukunft gut zu organisieren. Der Kantonsrat sollte zwingend davon absehen, mit Mikroregulierung die Entwicklung der heute sehr guten Grund- und Notfallversorgung im Kanton zu gefährden. Aus Sicht der GLP ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung kontraproduktiv. Sie führt wegen falscher Allokation der Ressourcen zu unnötigen Kosten für die Steuerzahlenden und gefährdet die bedarfsorientierte Entwicklung an allen Standorten im Kanton Luzern. Die GLP Luzern ist der Überzeugung, dass die betroffenen Unternehmen nur dann auf zukünftige Ereignisse und Marktveränderungen angebracht reagieren können, wenn diese über freien Handlungsspielraum verfügen. Diese können verschiedener Natur sein, fordern jedoch immer schnelles und agiles Handeln von Marktteilnehmern. Das Einschränken dieses Handlungsspielraums, indem explizite Angebote, welche gewährleistet werden müssen, ins Gesetz geschrieben werden, sieht die GLP Luzern als problematisch. Des Weiteren geht die GLP Luzern davon aus, dass die Unternehmen durchaus im Stande sind, Marktchancen als solche zu erkennen und diese richtig abzuwägen. Im Umkehrschluss sollten die Unternehmen genauso fähig sein, Entwicklungen richtig einzuschätzen, welche gewisse Angebote einschränken oder gar zentralisiert sollen, um einerseits wirtschaftlich zu bleiben. Auf der anderen Seite aber auch, um die Behandlungsqualität an allen betriebenen Standorten auf einem hohen Niveau anbieten zu können. Dabei soll ein besonderer Fokus auf dem vorherrschenden Fachkräftemangel liegen, welcher es nicht zulässt, alle Angebote an zahlreichen unterschiedlichen Standorten auf gewünschtem Niveau langfristig anbieten zu können. Die GLP Luzern wünscht sich hier ein liberales Vorgehen und somit kein Eingreifen der Politik in die wirtschaftlichen Gegebenheiten und notwendigen Schritte, welche den Unternehmen und deren Verantwortlichkeiten, welche das Marktgeschehen gut einschätzen können, zu überlassen. Mit der Spitalversorgungsplanung und dem aktuellen Spitalgesetz haben die Regierung und der Kanton ausreichend Instrumente, die flächendeckende Spitalversorgung sicherzustellen.</p>
---	--

**3. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern:
«Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.»**



Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden gesamthaften Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton kann mit dem heutigen Gesetz sichergestellt werden. Sie ist auch der GLP ein Anliegen. Ein spezifischer Fokus auf die Grundversorgung bedarf es aus Sicht der GLP Luzern jedoch nicht, da diese in einer qualitativ hochstehenden gesamthaften Gesundheitsversorgung inkludiert ist. Das aktuelle Gesetz ist für diesen Auftrag ausreichen. Es braucht keine zusätzliche Regulierung.
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern: «Gewährleistung einer Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.» Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Auch für dieses Anliegen braucht es kein neues Gesetz. Es ist mit dem heutigen Gesetz bereits umsetzbar.
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern:

«Erreichbarkeit der Grund- und Notfallversorgung innert nützlicher Frist für die gesamte Kantonsbevölkerung.»

Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?

<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Die GLP Luzern ist der Überzeugung, dass hier nicht nur Grund- und Notfallversorgung erwähnt werden sollen, sondern auch die gesamte Gesundheitsversorgung. Diese soll durch eine Zentrumsversorgung erreicht werden, welche den hohen qualitativen Anforderungen in Zeiten des Fachkräftemangels, der Ambulantisierung, der personalisierten und spezialisierten Medizin entsprechen können.
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Grund- und Notfallversorgung mindestens wie folgt zu definieren:

Grund- und Notfallversorgung umfasst die Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft.

Sind Sie mit dieser Minimaldefinition einverstanden?

<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	<p>Die GLP lehnt diese Definition dezidiert ab. Es ist nicht stufengerecht, Leistungsbereiche im Gesetz zu verankern. Diese Themen gehören in die Spitalversorgungsplanung der Regierung, weil Sie dort bedarfsorientiert angepasst werden können.</p> <p>§4 Abs.2d ist somit problematisch, da er viel zu detailliert reguliert. Der Buchstabe soll gestrichen werden. Aus Sicht der GLP Luzern sind Kriterien zu einem Grundversorgungsspital bereits ausreichend festgehalten und definiert. Die GLP LU spricht sich gegen diese Einschränkung aus. Heute im Gesetz fest zu definieren, wie die Grundversorgung in 50 Jahren auszusehen hat, erachtet die GLP LU als kontraproduktiv. Sollte dieses Gesetz so im Kantonsrat durchkommen, würde die GLP die Möglichkeit eines Referendums prüfen.</p>

<p>7. Mit der Ergänzung des § 8 Abs. 2 des Spitalgesetzes wird die Luzerner Kantonsspital AG damit beauftragt an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen eine Grund- und Notfallversorgung anzubieten, sofern sich ansonsten kein Spital für die Spitalliste bewirbt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Für diese Aufgabe existieren bereits zuständige Organe, welche dies unternehmerisch verantworten (VR, Regierung, Kanton). Die GLP vertraut weiterhin darauf, dass die zuständigen Organe ihre Verantwortung so wahrnehmen und das Ziel verfolgen, eine Grund- und Notfallversorgung in gewünschter Qualität sowie angebrachter Erreichbarkeit und Notwendigkeit sicherzustellen. So wie sie es in der Vergangenheit gemacht haben. Luzern ist punkto Entwicklung einer regionalen, modernen Gesundheitsversorgung schweizweit ein Erfolgsmodell. Sollte der Kanton, wie hier vorgeschlagen, per Gesetz einen Leistungserbringer verpflichten, gewisse Angebote anzubieten, müsste er diese auch bezahlen. Vor allem dann, wenn diese Leistungen nicht mehr zu einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung beitragen. Alles andere wäre unredlich. Dass die Steuerzahlenden möglicherweise mit jährlich mehreren Millionen Franken zur Kasse gebeten werden, ohne dass dabei ein Mehrwert in Bezug auf die Bedarfsorientierung oder die Qualität garantiert werden kann, ist aus Sicht der GLP unhaltbar. Angesichts der aktuellen Kosten- und Prämienentwicklung erachtet die GLP diese Gesetzesänderung als unverantwortlich gegenüber den Steuer- und Prämienzahlenden im Kanton Luzern.</p> <p>Die GLP sieht die Herausforderung zudem nicht darin, dass es zu viele Angebote in einer Region gibt. Das Problem ist vielmehr, dass mit diesem Gesetzesvorschlag Ressourcen für gewisse Leistungen per Gesetz gebunden werden, ohne dass sie bedarfsorientiert sind. Sie fehlen dann möglicherweise in anderen Regionen/Standorten. Wir gehen davon aus, dass das Gesetz aufgrund der potenziell hohen Kostenfolgen zu einer Volksabstimmung führt. Sollte dies nach der Beratung im Kantonsrat nicht der Fall sein, wird die GLP das Referendum prüfen.</p>
---	--



8. Lässt der Vorschlag der GASK der Luzerner Kantonsspital AG und dem Regierungsrat aus Ihrer Sicht ausreichend Handlungsspielraum, die künftigen Entwicklungen des Gesundheitssystems zu berücksichtigen?

<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	<p>Wie bereits mehrfach erläutert, ist die GLP Luzern der Überzeugung, dass die Steuerzahlenden durch die geplante Gesetzesänderung massiv zur Kasse gebeten werden, ohne einen Gegenwert in Form von Qualität und Bedarfsorientierung zu garantieren. Zudem wird der Handlungsspielraum des Luzerner Kantonsspitals massiv im negativen Sinne eingeschränkt mit entsprechenden Risiken für die Qualität der zukünftigen Gesundheitsversorgung an allen bestehenden Standorten. Dem anzuführen ist, dass dies nicht nur Auswirkungen auf das Luzerner Kantonsspital, sondern auch für weitere marktteilnehmende Unternehmen hat. Somit würde nicht nur die wirtschaftliche Situation der Luzerner Kantonsspital, sondern einer gesamten Branche massgeblich eingeschränkt und negativ beeinflusst werden. Langfristig hätte dies beträchtliche Folgen für die Weiterentwicklung und Innovation dieser Branche.</p>

9. Die GASK verfolgt mit der Gesetzesanpassung das Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung wiederherzustellen, indem der Konsens über das Leistungsangebot der Spitäler im Kanton Luzern gewahrt und die gute und allgemein zugängliche Grund- und Notfallversorgung langfristig gesichert wird. Sind Sie einverstanden, dass dieses Kernanliegen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erreicht wird?

<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Die Frage suggeriert, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung gebrochen wäre. Der GLP ist ein solcher Vertrauensverlust der gesamten Bevölkerung nicht bekannt. Wir sind davon überzeugt, dass die aktuelle Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton hervorragend ist und, dass die Entwicklung der vergangenen Jahre der Luzerner Gesundheitsversorgung im schweizweiten Kontext ein Erfolgsmodell ist. Daran sollten wir festhalten. Die GLP setzt sich dafür ein, dass im gesamten Kanton Luzern eine gute Gesundheitsversorgung besteht. Dazu müssen Erreichbarkeit des Spitals für die Menschen, Fallzahlen bei Eingriffen etc. gemessen und als Kriterien in der Spitalversorgungsplanung diskutiert werden. Die GLP nimmt eine lokale Verunsicherung gewisser Menschen im Kanton wahr. Es ist wichtig, dass diese Verunsicherung aus dem Weg geräumt werden kann. Denn aus Sicht der GLP ist der Kanton Luzern auf einem guten Weg.</p> <p>Das Komitee „Pro-Spital-Wolhusen“ schürt aus Sicht der GLP leider unnötig Ängste in der Bevölkerung, indem es bereits mit seinem Namen suggeriert, der Spitalstandort Wolhusen sei in Gefahr. Die lokale Bevölkerung ist verunsichert. Die GLP bedauert dies sehr. Der Spitalneubau in Wolhusen ist jedoch geplant, das Spital Wolhusen bereits heute als fester Standort im Gesetz verankert. Die Frage ist nun, was in Wolhusen angeboten werden soll. Und diese Frage sollte aus Sicht der GLP bedarfsorientiert und im Rahmen der geplanten Spitalversorgungsplanung definiert werden. Einen neuen Gesetzesartikel braucht es nicht. Die formulierte Frage lässt sich somit als Suggestivfrage interpretieren, worüber keine empirischen Daten existieren.</p> <p>Um die Herausforderungen zu meistern, erwarten wir vom Kantonsrat und von der Regierung, die bisherig erfolgreiche Strategie des Kantons Luzern zu stärken und nicht mit einer Gesetzesrevision faktisch zu verunmöglichen. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung genau das Gegenteil von dem bewirkt, was eigentlich will: sie wird zu einem grossen Kostenanstieg führen und den Kostendruck und Personalmangel an allen Standorten im Kanton verschärfen. Das ist nicht im Sinne der Steuerzahlenden und auch nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten.</p>
---	---



10. Haben Sie weitere Anmerkungen?

Der GLP Kanton Luzern ist die gute Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung ein grosses Anliegen. Die Spitalstandorte Sursee, Luzern, Wolhusen sind bereits heute im Gesetz verankert und sind nicht in Gefahr. Der GLP ist es wichtig, diesbezügliche Verunsicherung in der Bevölkerung auszuräumen.

Damit wir in Zukunft eine gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen im Kanton haben, ist es wichtig, das Angebot an allen Standorten am Bedarf, an den Qualitätskriterien und an den neuen medizinischen Möglichkeiten (ambulant, personalisiert, digital, usw.) auszurichten.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision würde genau diese Entwicklung verunmöglicht, mit horrenden Kosten für die Steuerzahlenden, welche die GLP nicht verantworten kann.

Der Kanton wird das, was er per Gesetz an Leistungen einfordert, auch finanzieren müssen. Etwas anderes wäre unredlich. Für die GLP ist dies unverantwortlich, weil den Kosten kein Nutzen in Form einer bedarfsgerechten Versorgung gegenübersteht.

Die GLP wird sich im Sinne dieser Vernehmlassungsantwort im Rat einbringen. Wir gehen davon aus, dass diese Gesetzesrevision aufgrund der Kostenfolgen eine Volksabstimmung verlangt. Je nach Ausgang der Beratung im Kantonsrat wird die GLP andernfalls die Möglichkeit eines Referendums prüfen.